



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 25. Juni 2013

P130618

Teilrevision der Jagdverordnung - Anhörung

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Umwelt.

Begründung

Die eidgenössische Jagdverordnung soll bezüglich Herdenschutz und Falkneri den heutigen Bedürfnissen angepasst werden. Das Vorkommen von Grossraubtieren wie Wolf, Bär oder Luchs führt im Alpenraum zu einem Bedarf nach Herdenschutz. Demgegenüber bietet das dicht besiedelte Gebiet des Kantons Basel-Stadt keinen geeigneten Lebensraum für Grossraubtiere, womit lokal keine Herdenschutzmassnahmen nötig sind. Ungeachtet dessen begrüsst der Regierungsrat die Normierung des Herdenschutzes. Die falknerische Haltung ist jedoch nicht in der Jagdverordnung, sondern in der Tierschutzgesetzgebung festzuschreiben.

